NEUE STADT
FELDBACH

STADTGEMEINDE FELDBACH
8330 Feldbach, Rathausplatz 1, Telefon: 03152/2202-0
stadtgemeinde@feldbach.gv.at, www.feldbach.gv.at

GZ: 131-9/269-2026/Hau

Betreff: Herman Bogdan und Herman Lavinia,
Feldbacherstraße 239/6, 8311 Markt Hartmannsdorf;
Errichtung eines 2-geschoßigen Einfamilienwohnhauses
mit angebauter Einliegerwohnung, einer Garage für 2 PKW,
eines überdachten Abstellplatzes für 2 PKW, Geländeveränderungen
und Luftwärmepumpe mit PV-Anlage
auf dem Grundstück Nr. 1383/8 der KG 62102 Auersbach
in 8330 Feldbach, Wetzelsdorf 183;
Bauakt-Nr. 20260285 - **Bauverhandlung**

Feldbach, am 04.11.2026

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Herrn Herman Bogdan und Frau Herman Lavinia, haben mit der Eingabe vom 01.10.2026 gemäß § 22 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz 1995 (Stmk. BauG), LGBl.Nr. 59 i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für **die Errichtung eines 2-geschoßigen Einfamilienwohnhauses mit angebauter Einliegerwohnung, einer Garage für 2 PKW, eines überdachten Abstellplatzes für 2 PKW, Geländeveränderungen und Luftwärmepumpe mit PV-Anlage auf dem Grundstück Nr. 1383/8 der KG 62102 Auersbach in 8330 Feldbach, Wetzelsdorf 183,** angesucht.

Hierüber wird gemäß § 24 Abs. 1 Stmk. BauG in Verbindung mit §§ 40 bis 44 AVG 1991 die mündliche Bauverhandlung am

Dienstag, 24. November 2026, um 9:30 Uhr

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle (8330 Feldbach, Wetzelsdorf 183) anberaumt.

Verhandlungsleiter:
Herr Alois Hutter

Bautechnische Sachverständige:
Herr Arch. DI Heimo Math

Der Bürgermeister:
(i.V. Gabriele Hauer)

ABTEILUNG BAURECHT/
RAUMORDNUNG
Sachbearbeiter: Gabriele Hauer
Telefon: 03152/2202-219
Email: hauer@feldbach.gv.at

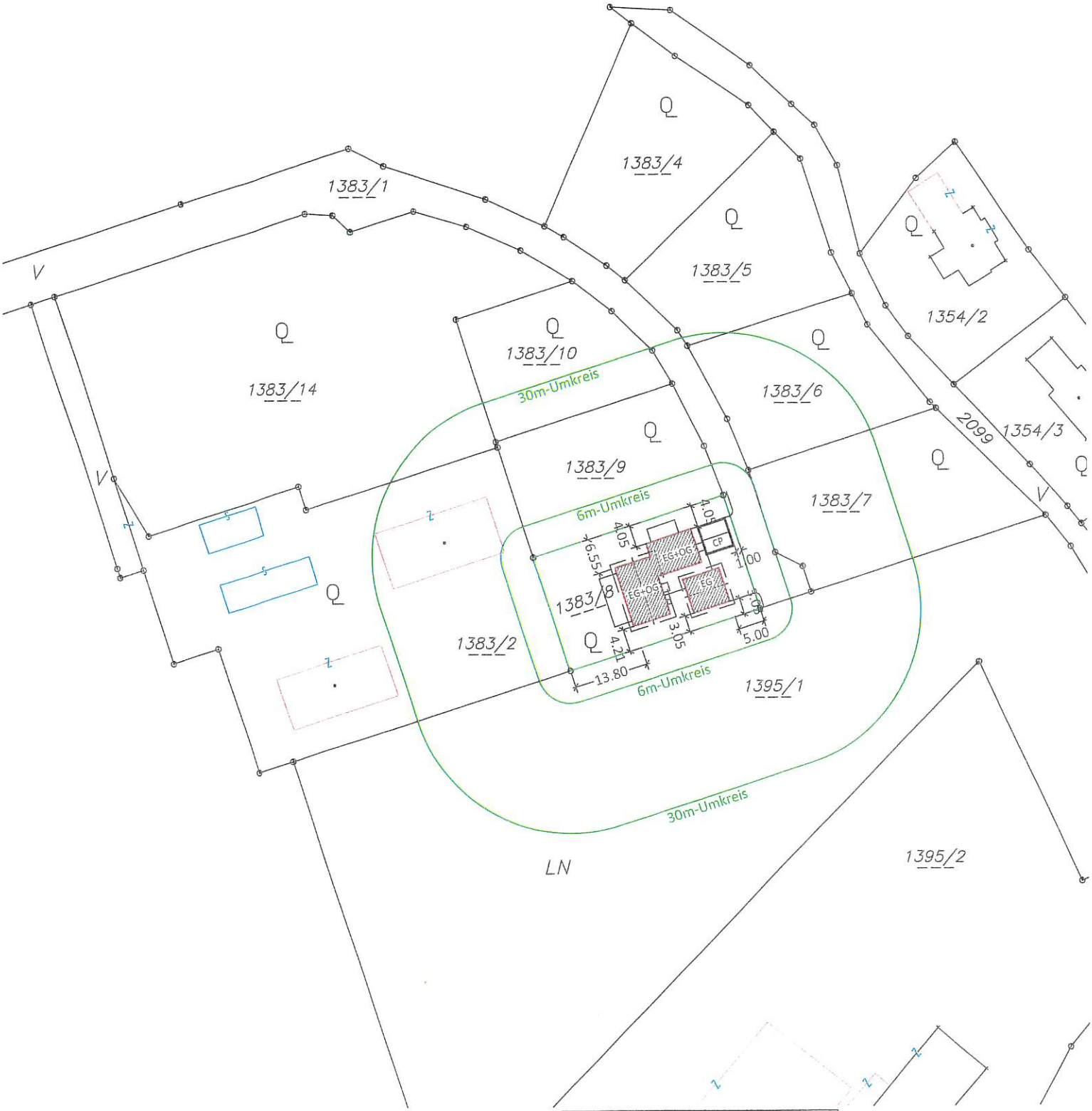
Hinweise:

Die Verfahrensunterlagen liegen bis zum Tag vor der Verhandlung in der **Stadtgemeinde Feldbach, Abteilung Baurecht/Raumordnung, Rathausplatz 1, 8330 Feldbach,** während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Die Nachbarn haben das Recht zur Teilnahme an der Verhandlung, es besteht aber keine Verpflichtung. Eine Vertretung ist nach Maßgabe des § 10 AVG 1991 durch bevollmächtigte eigenberechtigte natürliche Personen, juristische Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts oder eingetragene Erwerbsgesellschaften möglich. Bevollmächtigte haben sich durch eine schriftliche, auf Namen oder Firma lautende Vollmacht auszuweisen.
Während der mündlichen Verhandlung können keine schriftlichen Erklärungen abgegeben werden.

Gemäß § 42 AVG 1991 verliert eine Person ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt. Nachbarn, die ihre Parteistellung nicht behalten, bekommen keinen Bewilligungsbescheid zugestellt.

Bei Errichtung von Neu- und Zubauten sind die Grundstücksgrenzen und die Bauplatzgrenzen in der Natur zu kennzeichnen sowie die Lage des geplanten Gebäudes darzustellen.



Anschüttung gesamt	Abtrag gesamt
F = 104,60m2	F = 36,25m2

EG/+0,00 = 303,15 abs.H.

LAGEPLAN 1 : 1000